

Informationsveranstaltung

Pilotprojekt Praxissemester

Goethe-Universität Frankfurt am Main

Sabine Mihmat-Jakubzyk

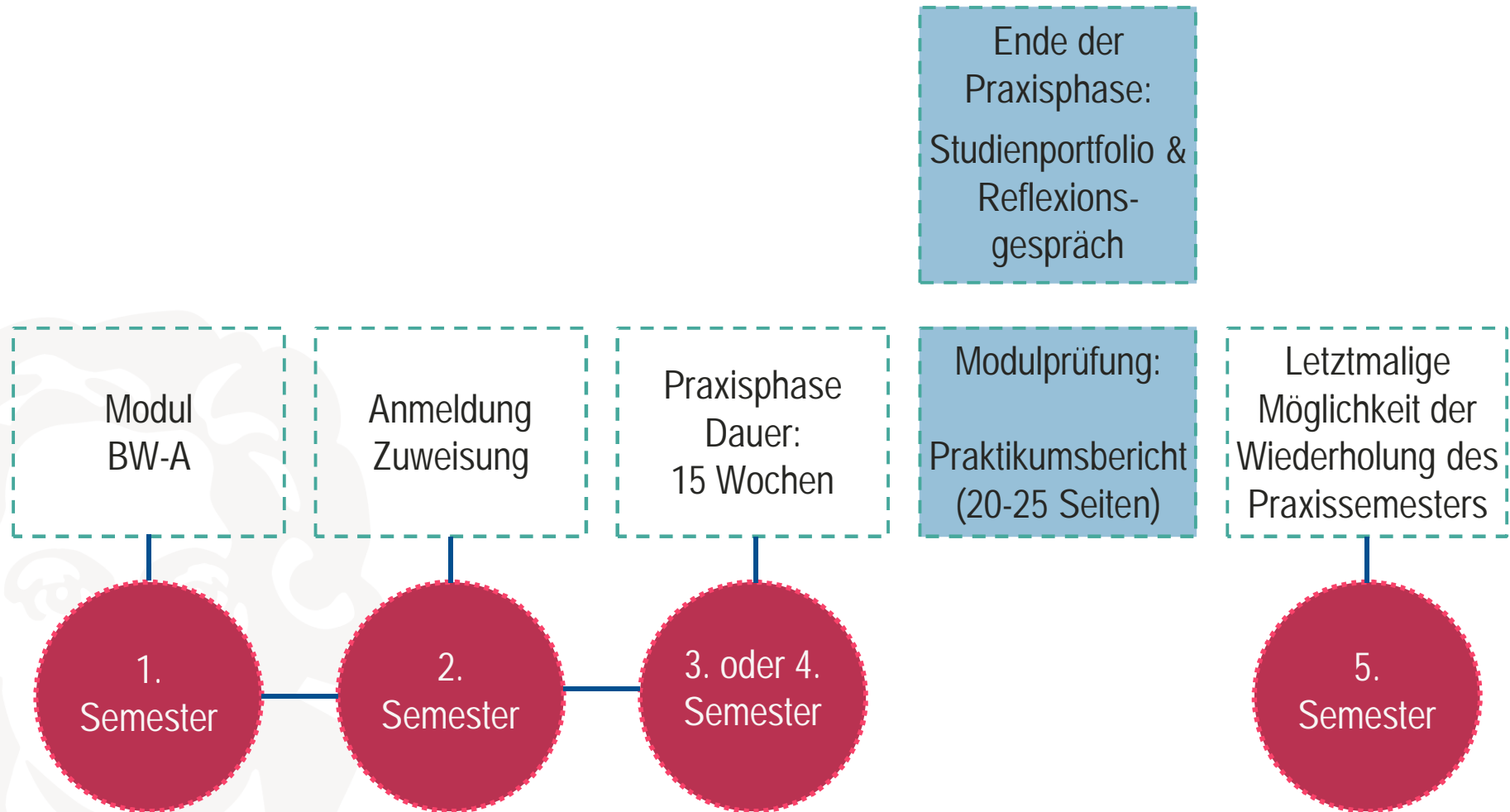
<http://www.abl.uni-frankfurt.de/Praxissemester>

ABL AKADEMIE
FÜR BILDUNGSFORSCHUNG
UND LEHRKRÄFTEBILDUNG

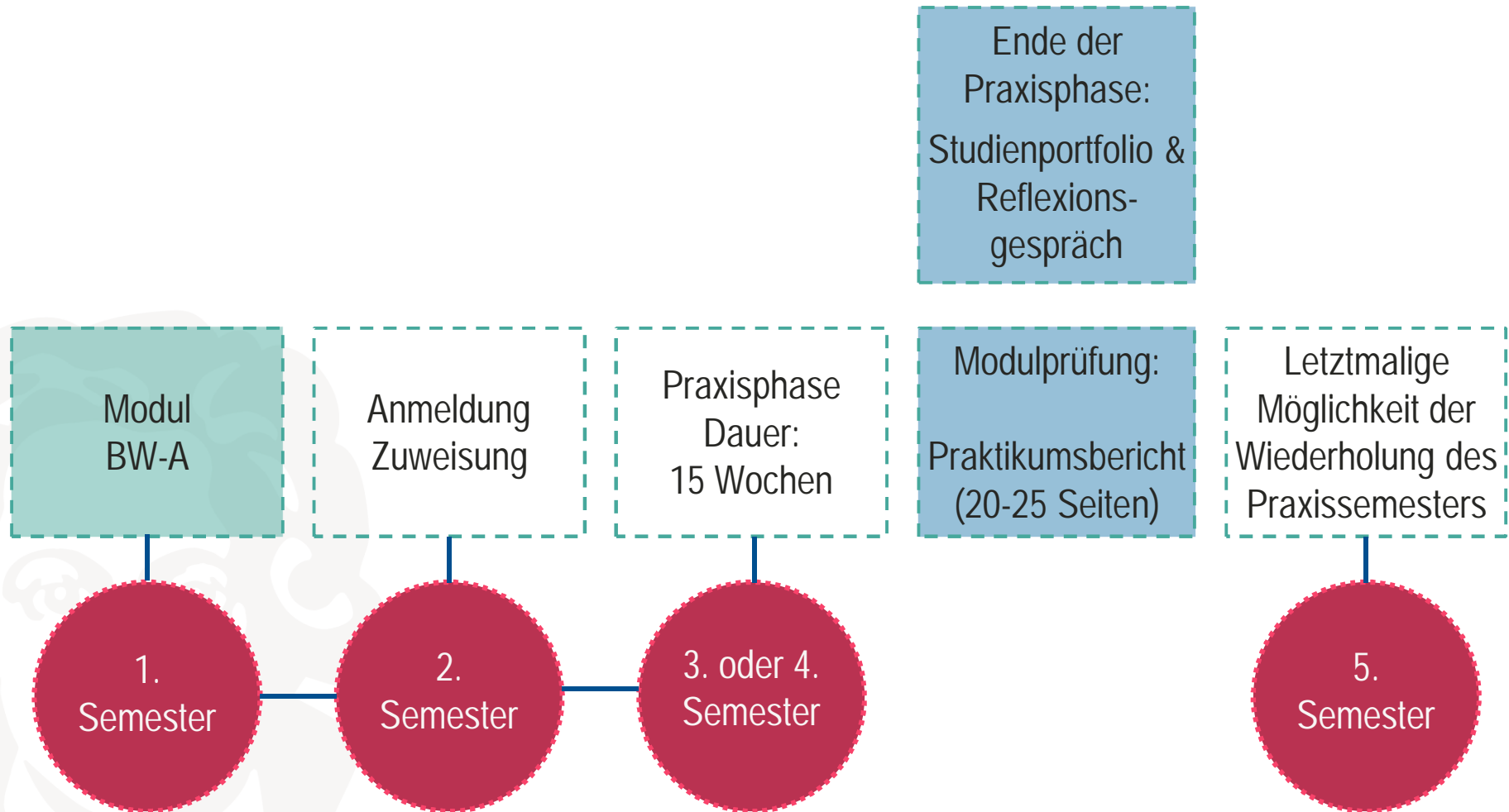
Inhaltsverzeichnis

- Aufbau des Praxissemesters – Verlaufsplan
- Zulassungsvoraussetzung
- Anmeldung und Einteilung
 - Quereinsteiger*inneninformation
 - Rücktritt vom Praxissemester
- Durchführung des Praxissemesters
 - Anforderung an die Studierenden
 - Betreuungssituation im Praxissemester
 - Studienportfolio und Praktikumsbericht
 - Anwesenheitspflicht an der Schule
 - Anwesenheitspflicht im Seminar
 - Fehlzeitenregelung
 - Nichtbestehen und Wiederholen
- Kreditierung
- Ansprechpersonen und Sprechzeiten

Aufbau des Praxissemesters - Verlaufsplan



Zulassungsvoraussetzung



Zulassungsvoraussetzung

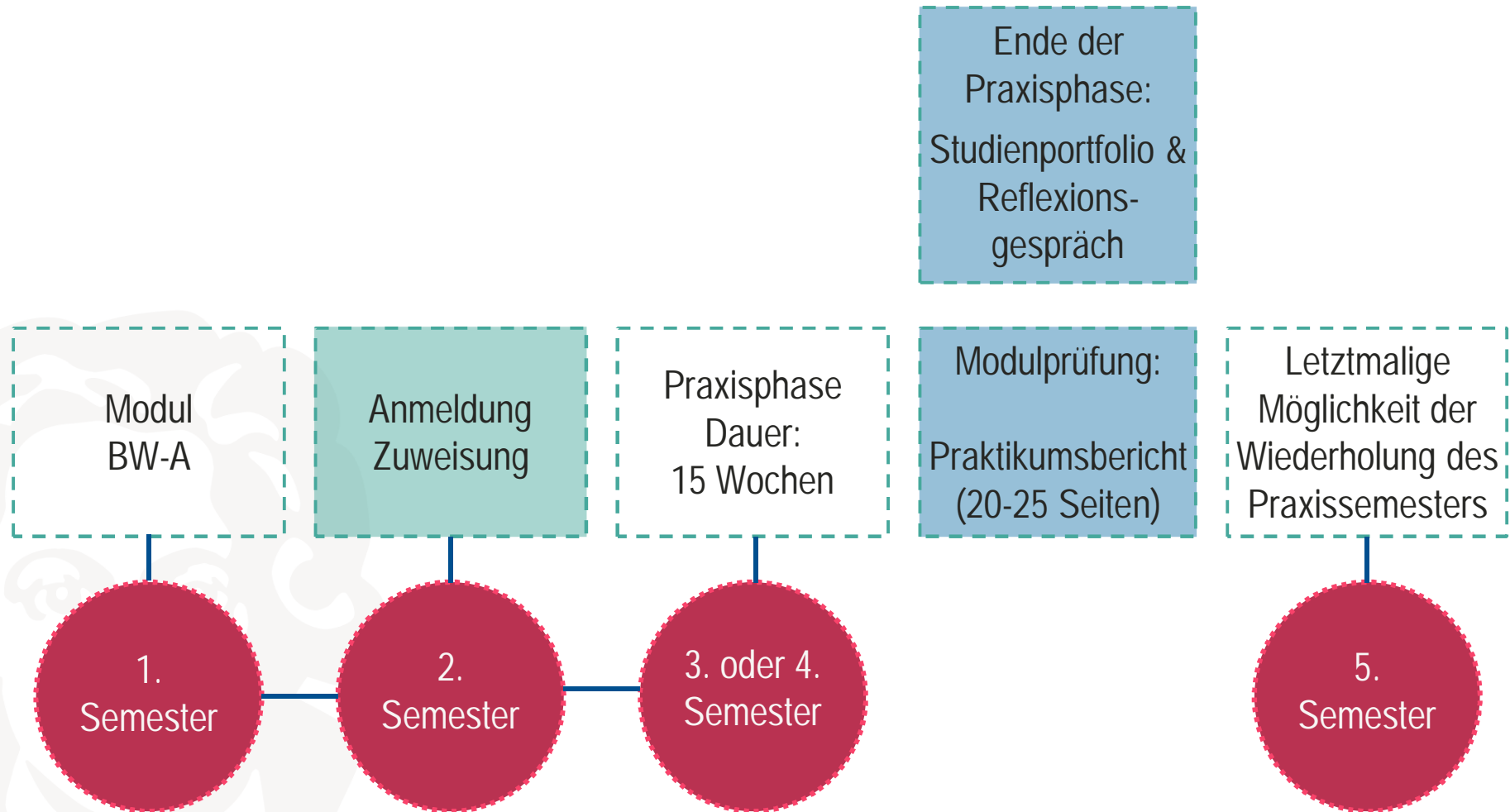
Modul
BW-A

1.
Semester

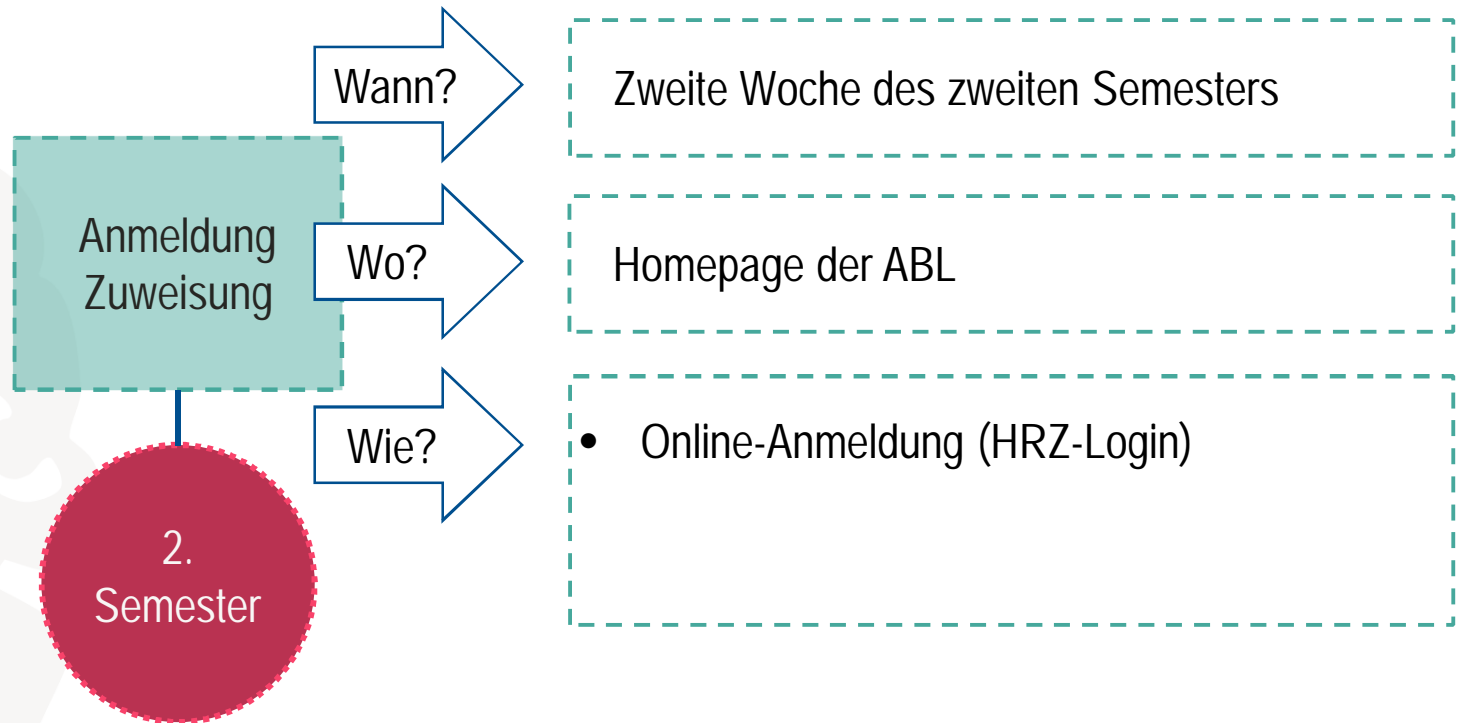
- Zugangsvoraussetzung für das Praxissemester
- Belegung im ersten Fachsemester
- Klausur kann **zweimal** wiederholt werden.

Sollte die Klausur bis zum Antritt des Praxissemesters nicht bestanden worden sein, muss man sich umgehend an das Büro für Schulpraktische Studien wenden.

Anmeldung und Einteilung



Anmeldung und Einteilung



Anmeldung und Einteilung

Anmeldung
Zuweisung

2.
Semester

Semestereinteilung (3. oder 4. Semester):

Veröffentlichung voraussichtlich am **Ende des zweiten (Anmelde-)Semesters** auf der ABL-Homepage

Schuleinteilung:

Veröffentlichung voraussichtlich **in der vorlesungsfreien Zeit** auf der ABL Homepage



Kontakt mit Schulen aufnehmen:

Sich als künftige*r **Praktikant*in vorstellen** und nach dem „Kennenlertreffen“ erkunden



Anmeldung und Einteilung – Quereinsteiger*innen-Information

Schritte **vor der Anmeldung** zum Praxissemester:

1. Schritt

Anrechnung bisheriger Leistungen bei der Lehrkräfteakademie

2. Schritt

Überprüfung: Wurde Ihnen BW-A anerkannt? Müssen Sie es an der Goethe-Universität noch belegen?

3. Schritt

Anmeldung

Quereinsteiger*innen sind NICHT an den Anmeldezeitpunkt des zweiten Semesters gebunden, sofern sie seitens der HLA und GU höher als das zweite Fachsemester (in mind. eines der Fächer) eingestuft wurden.

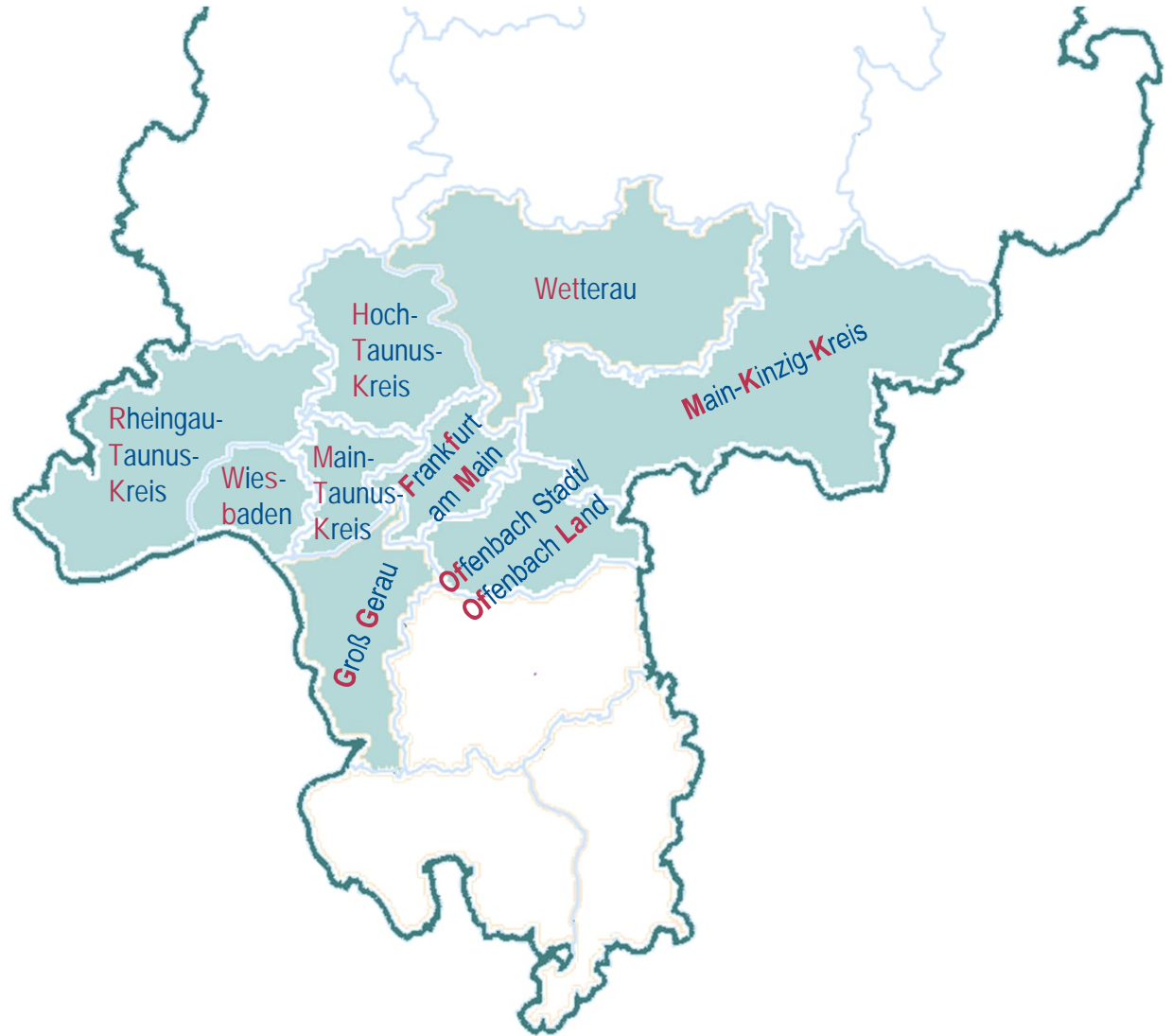
Masernschutzgesetz

Das zum 01. März 2020 in Kraft getretene Masernschutzgesetz ändert für Schulen relevante Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes (IfSG). So wird u.a. geregelt, dass Personen, die in Gemeinschaftseinrichtungen im Sinne von § 33 IfSG, also auch Schulen, tätig sind, den Nachweis der nach STIKO-empfohlenen Masernimpfung erbringen müssen.

Das bedeutet, dass alle Praktikant*innen den Masernimpfschutz bzw. die Immunität den Schulen bei Prüfung nachweisen müssen, ansonsten darf das Schulpraktikum nicht absolviert werden. Sollten Studierende nicht gegen Masern geimpft sein, muss die Impfung sofort nachgeholt werden. Liegt eine medizinische Kontraindikation vor, muss dies durch ein ärztliches Attest nachgewiesen werden. Die Prüfpflicht obliegt den Einrichtungen, d.h. den Schulen.

Bitte überprüfen Sie rechtzeitig vor Praktikumsbeginn Ihren Masernimpfschutz.

Anmeldung und Einteilung - Schulaufsichtsbezirke



Anmeldung und Einteilung - Rücktritt vom Praxissemester

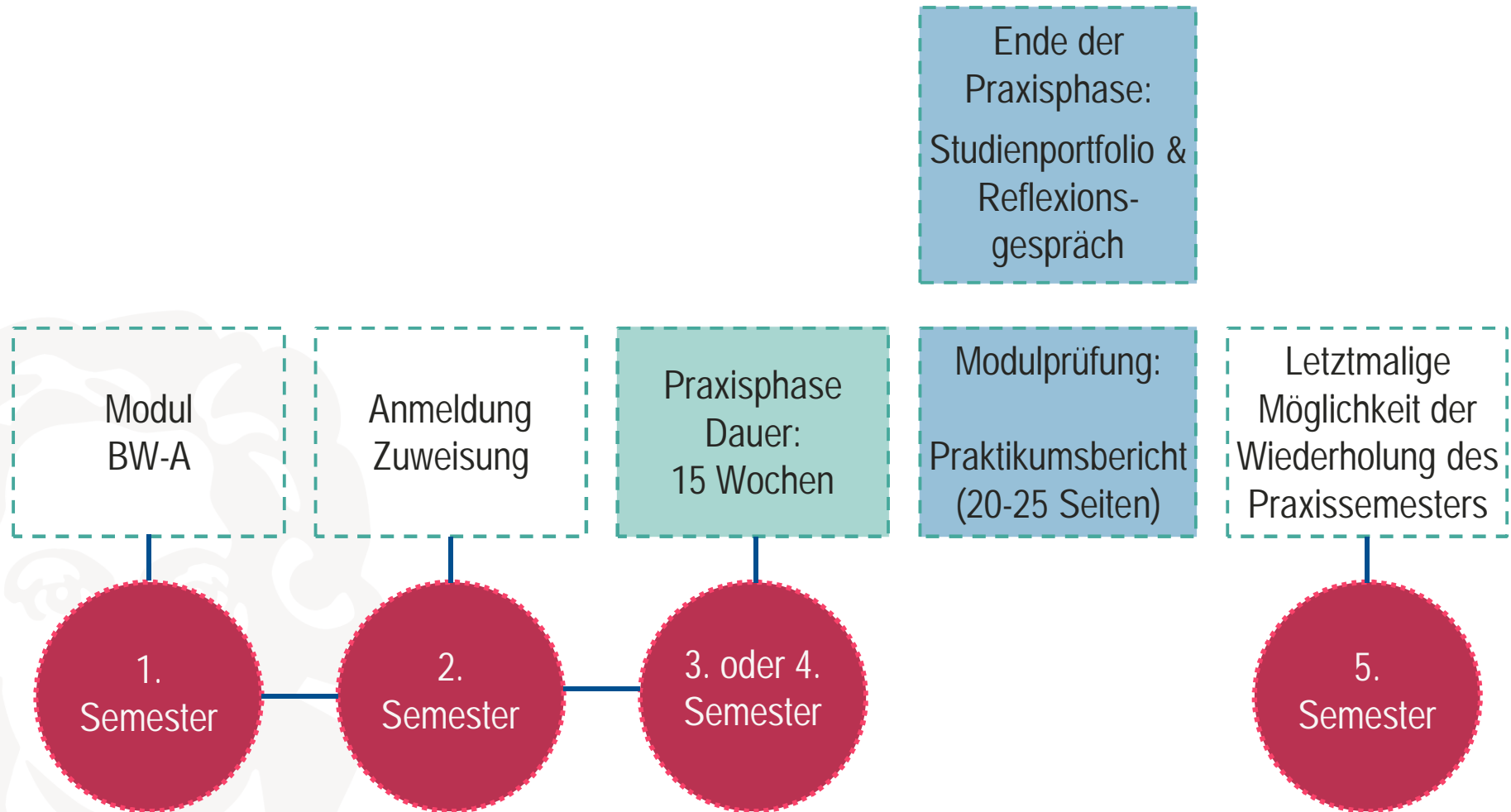
Ein **Rücktritt** ist nur bei triftigem Grund möglich:

Mögliche Gründe

- Wechsel des Studienortes
- Wechsel des Studiengangs
- Unfall, Pfllegetätigkeit etc.

E-Mail an das Büro für Schulpraktische Studien unter Angabe des Grundes schicken
(Nachweis erforderlich). Der Rücktritt wird geprüft.

Durchführung des Praxissemesters



Durchführung des Praxissemesters

4 Tage/Woche:
Schule

Mittwoch:
Goethe-Universität

Lehr- und Lernort

Professionalisierung

Wissenschaftliche
Betreuung

- Schulprofil
- Einbindung in den Schulalltag
- Schulrecht

- Kennenlernen des Aufgabenbereichs
- Hospitationen
- Unterrichtsversuche
- Schulische*r Betreuer*in

Praxisphase
Dauer:
15 Wochen

3. oder 4.
Semester

- Betreuung durch Praktikumsbeauftragte
- Reflexionsgespräch
- **Modulabschlussprüfung**
(Praktikumsbericht)

Durchführung des Praxissemesters – Anforderung an die Studierenden

4 Tage/Woche:
Schule

- Tägliche Anwesenheitspflicht
- Hospitationen
- 16 eigene Unterrichtsversuche
- Unterricht in beiden Fächern
- Aktive Teilnahme am Schulleben
- Unterstützung der Schulleitung
- Mitgestaltung der Schule

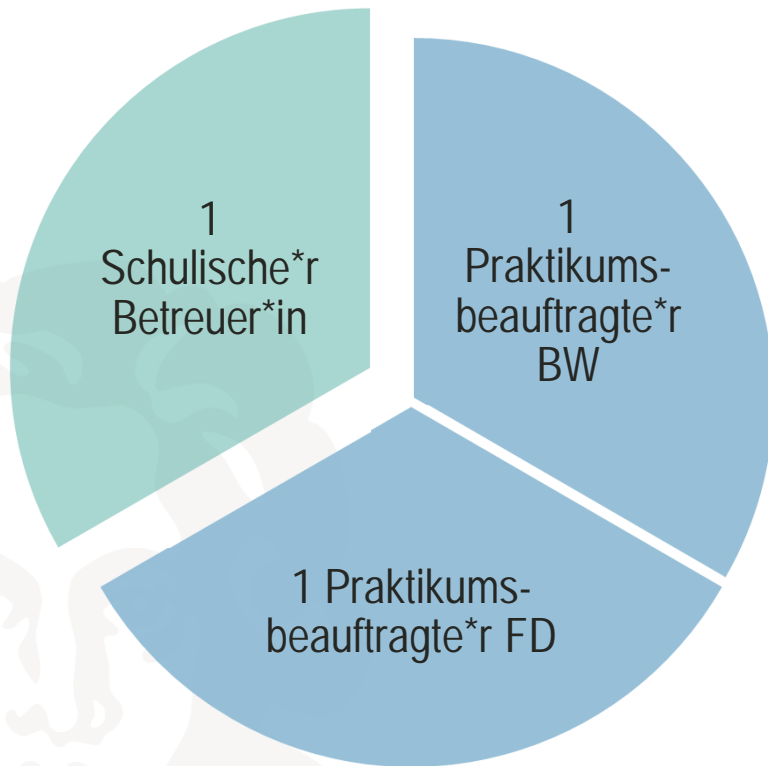
Praxisphase
Dauer:
15 Wochen

3. oder 4.
Semester

Mittwoch:
Goethe-Universität

Vormittags:
Bildungswissenschaften

Nachmittags:
Fachdidaktik



- Mind. je zwei Unterrichtsbesuche in BW und FD
- Absprachen mit den schulischen Betreuer*innen
- Absprachen zwischen den Tandempartner*innen

- Studienportfolio
- Reflexionsgespräch

Praktikumsbericht



Wahl der Studierenden

Studienportfolio

- Dokumentation der Erfahrungen
- Grundlage für das Reflexionsgespräch
- Basis für den Praktikumsbericht

Praktikumsbericht

Mögliche Aspekte:

- Beobachtungen zur Schulsituation
- Unterrichtsbeobachtungen
- Nachmittagsbetreuung
- Etc.

Wahl der Studierenden

Studierende entscheiden, ob Modulprüfung in BW oder FD
Studienportfolio wird im anderen Seminar geschrieben

Regelmäßige
Teilnahme

- 15 Wochen **tägliche** Anwesenheitspflicht
- Mind. **300 Zeitstunden**
- Fehlzeiten müssen nachgeholt werden
- 16 Unterrichtsversuche, davon vier Unterrichtsbesuche (zwei in BW und zwei in FD)

Aktive
Teilnahme

- Teilnahme an Veranstaltungen, Konferenzen, Projekten, Arbeitsgruppen, Klassenfahrten etc.



Aushändigung
des
Würdigungs-
beitrages

Regelmäßige/
aktive
Teilnahme

- Fehlzeit: max. 20% der Veranstaltungszeit
- Protokolle, Kurzreferate etc.

Anforderungen

- Anforderungen an die Begleitseminare sind erfüllt
- Studienportfolio ist abgegeben
- Würdigungsbeitrag der Schule liegt vor

Zulassung
zur Modul-
prüfung

Durchführung des Praxissemesters – Fehlzeitenregelung

Am Morgen des ersten
Krankheitstages

- Mitteilung an die **Schule** (Anruf)
- Mitteilung an **beide Praktikumsbeauftragte** (E-Mail)

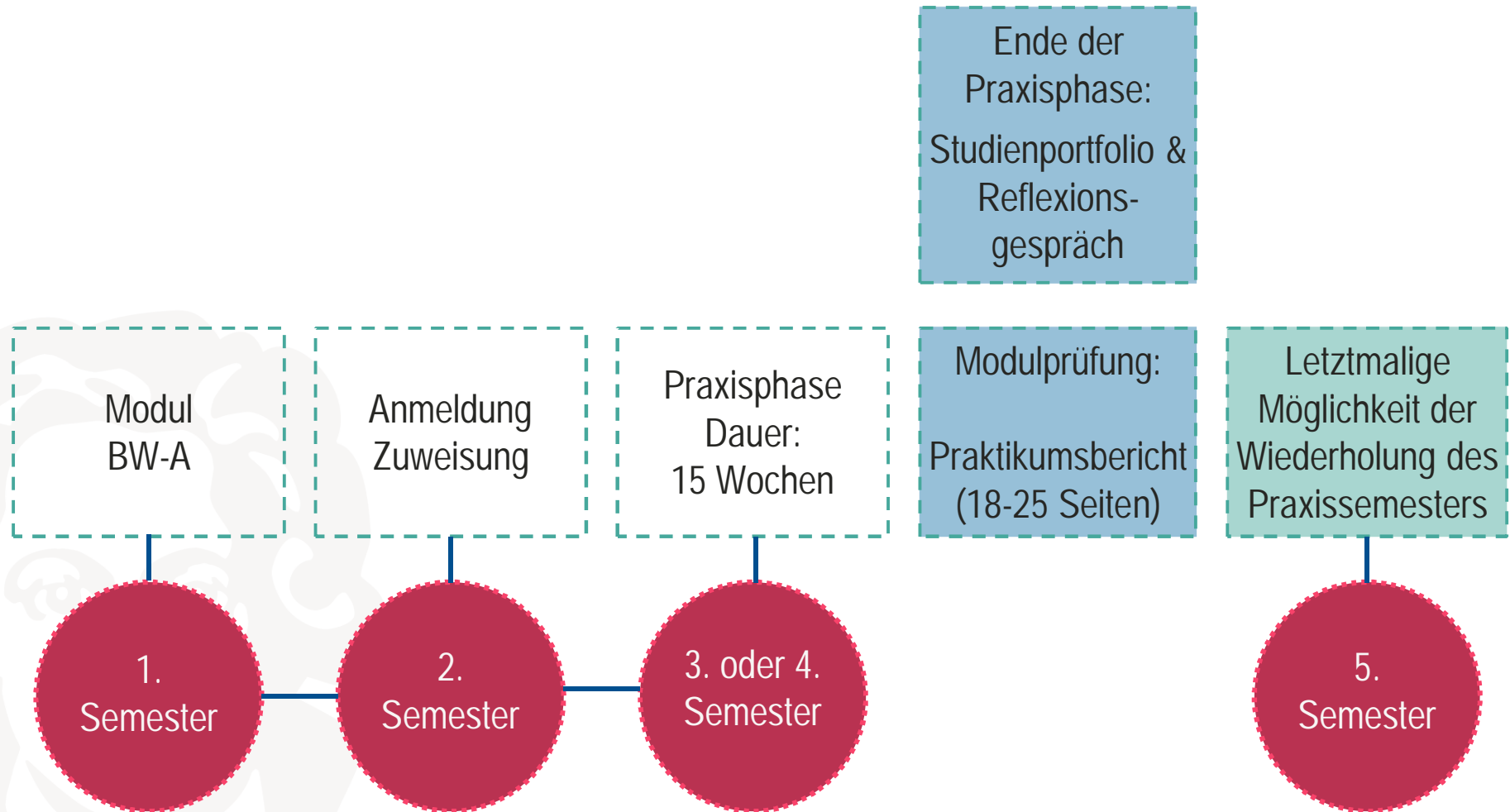
Mit dem dritten
Krankheitstag

- Vorlage einer **ärztlichen Krankmeldung** erforderlich
- Fehlen an Schultagen: Originalattest an die Schule und Kopie ins Studienportfolio
- Fehlen im Seminar: Originalattest an eine*n Praktikumsbeauftragte*n und Kopie ins Studienportfolio

Ein [Vordruck](#) des Attests ist auf der ABL-Seite zu finden.
Alle Fehltage an der Schule müssen nachgeholt werden.

Empfehlung: Dokumentation aller Stunden an der Schule (Unterschrift der Lehrkräfte)

Durchführung des Praxissemesters – Nichtbestehen und Wiederholen



Nichtbestehen der Modulprüfung

- Bewertung des Praktikumsberichts < 5 Punkte
- Modulprüfung kann zweimal wiederholt werden
- Bearbeitungsfrist: vier Wochen
- Bei Wiederholung: Bewertung von beiden Praktikumsbeauftragten

Nichtbestehen der Praxisphase

- Keine regelmäßige und/oder aktive Teilnahme an den Begleitseminaren
- Keine regelmäßige und/oder aktive Teilnahme an der Schule
- Die Praxisphase kann nur einmalig wiederholt werden



Letztmalige
Möglichkeit der
Wiederholung des
Praxissemesters

5.
Semester

Kreditierung

Insgesamt 30 CP	Modul BW-A	02 CP
	Tätigkeiten in der Schule	10 CP
	Vor- und Nachbereitung der schulpraktischen Tätigkeiten	06 CP
	Vor- und Nachbereitung von Hospitationen und Unterrichtsversuchen	02 CP
	Begleitveranstaltung (je 03 CP)	06 CP
	Studienportfolio	01 CP
	Modulabschlussprüfung	03 CP

PraktikabeL – Schulpraktika in besonderen Lebenslagen

PraktikabeL (Schulpraktika in besonderen Lebenslagen) ist ein Teilprojekt des Projekts ELLVIS (Erfolgreiche Lehren und Lernen - Vielfalt und Internationales im Studium)

Leitidee des Projekts:

- Mehrwöchiges Präsenzpraktikum kann für Studierende in besonderen Lebenslagen eine große Herausforderung darstellen
- Manchmal führt dies dazu, dass der Studienanteil nicht abgeschlossen werden kann

➔ Lehramtsstudierenden in besonderen Lebenslagen soll unter Berücksichtigung ihrer Bedarfe eine erfolgreiche Teilnahme ermöglicht werden

➔ Alternativkonzepte aus einer Kombination von Präsenzanteilen und digitalen Selbstlernmodulen ermöglichen räumliche und zeitliche Flexibilität

Was sind besondere Lebenslagen?

Studierende in besonderen Lebenslagen sind, angelehnt an §24 der SPoL und §27 der Rahmenordnung, solche, auf die einer oder mehrere der folgenden Punkte zutreffen:

- Physische und psychische Beeinträchtigungen
- Chronisch-somatische Erkrankungen
- Schwangerschaft und Mutterschutz
- Betreuung oder Pflege naher Angehöriger
- Betreuung eines Kindes ohne Betreuungsplatz bis zum Einstieg in die Schule

Der Grund der Inanspruchnahme des Programms ist dem Büro für Schulpraktische Studien durch eine offizielle Stelle nachzuweisen.

Ansprechpersonen und Sprechzeiten

Büro für Schulpraktische Studien

www.abl.uni-frankfurt.de/praxissemester

praxissemester@em.uni-frankfurt.de

Bereichsleitung:

- Sabine Mihmat-Jakubzyk

Teamleitung:

- Lisa Aulenbacher

Projektmitarbeiterin ELLVIS –

Praktikabel:

- Karen Falger

Sachbearbeitung:

- Karin Helgers
- Eva Schön
- Heike Wassermann-Wahlandt

Sprechstunde:

Siehe Homepage

Allgemeine Studienberatung für
Lehramtstudiengänge

Erstanlaufstelle: www.main-lehramt.de

www.uni-frankfurt.de/70233906/
Allgemeine_Studienberatung_Lehramt

lehramtsstube@uni-frankfurt.de

Kontakt:

- Martina Ripplinger

Sprechstunde:

Siehe Homepage